

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und
FDP BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat beschließt das dargestellte Verfahren für Nachbarschaftsviertel in München sowie die in den Stadtbezirken Schwanthalerhöhe und Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ausgewählten Projekte erster Nachbarschaftsviertel.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und das Baureferat gebeten, für die Schwanthalerhöhe eine Potentialanalyse sowie verkehrliche und freiraumplanerische Konzeptvorschläge als Handlungsempfehlung mit Stufenplan für den weiteren Prozess mit intensiver Einbindung des örtlichen Bezirksausschusses zu erarbeiten.
3. Die Potentialanalyse und Konzeptvorschläge für das Nachbarschaftsviertel im Westend wird dem Stadtrat durch das Mobilitätsreferat Anfang 2025 als Grundlage zur Beauftragung der Bürgerbeteiligung und Testphase im Jahr 2025 vorgelegt.
4. Das Mobilitätsreferat wird nach Ausarbeitung der verkehrsplanerischen Varianten im Bereich des Gärtnerplatzes dem Stadtrat erneut berichten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten.
5. Der BA-Antrag 20-26 / B 05085 „Ein Superblock für die Schwanthalerhöhe!“ vom 14.02.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Die BV-Empfehlung 20-26 / E 00294 „Einführung eines "Kiezblocks" nach Berliner Vorbild bzw. eines "Superblocks" (Barcelona)“ vom 20.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Die BV-Empfehlung 20-26 / E 00293 „Schaffung eines Superblocks im

Dreimühlenviertel nach dem Vorbild Barcelonas“ vom 29.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Die BV-Empfehlung 20-26 / E 00305 „Verlängerung der Einbahnstraßenregelung in der Reichenbachstraße“ vom 29.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Die BV-Empfehlung 20-26 / E 01043 „Umgestaltung / neue Verkehrsführung Ecke Gärtnerplatz / Corneliusstraße (vor der Apotheke) gegen rechtswidriges Abbiegen“ vom 16.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Die BV-Empfehlung 20-26 / E 01039 „Superblock-Initiative nicht am Gärtnerplatz enden lassen“ vom 16.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Die BV-Empfehlung 20-26 / E 01038 „Durchsetzung der Verkehrsberuhigung rund um den Gärtnerplatz“ vom 16.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.